

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 22.01.2017 15:56 >>>

Sehr geehrter Herr Sack,

lieber Jochen,

zu nachfolgender Fragestellung der WLH Fraktion, welche leider bis jetzt nicht im Rahmen von Nachfragen beim Jugenddezernat geklärt werden konnte, bitte ich um Antwort in öffentlicher Sitzung des JHA am 02.02.2017.

hier: interkommunaler Ausgleich bei der Betreuung von "gemeindefremden Kindern"

Zu dem von uns nachgefragten "Haken" - in der Ratssitzung am 10.05.2016 - konnte ich bis jetzt keinen Rücklauf finden, d.h. diese Frage ist für uns bis heute unbeantwortet, d.h. die finanziellen Auswirkungen wurden bis heute nicht aufgeschlüsselt dargelegt.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 gibt es nur auf Seite 26 einen Hinweis dass "2017 erstmals ein Erstattungsbeitrag fremder Gemeinden in Höhe von

171.000,-€ in Ansatz gebracht" wird.

Wir waren davon ausgegangen, dass somit Ausgleichszahlungen zwischen Kommunen stattfinden und keine Inanspruchnahme von Haaner Eltern erfolgt.

Im Rahmen des WLH-Neujahrsempfangs wurden wir mit einem Sachverhalt von betroffenen Haaner Eltern konfrontiert, der uns dann zum Nachfragen veranlasste.

Die Stadt Haan fordert von einer Haaner Familie mit Schreiben vom 12.10.2016 rückwirkend für den Zeitraum 01.08.2015 - 31.07.2016 Elternbeiträge nach Haaner Beitragssatzung für ein Kind, welches in der Nachbarstadt betreut wurde. Gem. des uns vorliegenden Schreibens sollen die Eltern nun selbstständig die damals von dieser Stadt erhobenen und an diese gezahlten Elternbeiträge zurückfordern.

Da in der Nachbarstadt aber wesentlich geringere Beiträge zu zahlen waren, soll nun dieser Differenzbeitrag von der Haaner Familie selbst getragen werden.

Unabhängig von verwaltungsrechtlichen Fragestellungen, ob hier nachträglich ein Verwaltungsakt gegen Bürger in dieser Form haltbar ist, welche einen Beitragsbescheid ohne Vorläufigkeitsvermerk erhalten und dazu abschließende Leistung erbracht hatten, somit von einem vollendeten Verwaltungsakt ausgegangen werden kann, stellt sich hier für uns politisch die Frage, welche Fallkonstellationen hier auf Haaner Eltern nun in welchem Umfang zukommen und welche Auswirkungen es auf den Haushalt hat, da es offensichtlich nicht nur um Erstattungsbeiträge fremder Gemeinden geht.

Wir ersuchen um Beantwortung dieser und der seit dem 10.05.2016 ausstehenden Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de<mailto:Ratsfraktion@wlh-haan.de> www.wlh-haan.de<http://www.wlh-haan.de/>

Fraktion bei Facebook: www.facebook.com/meikelukat<http://www.facebook.com/meikelukat>